Posteingang
Amt für Planung und Umwelt
05. Feb. 2025
Bearbeiter:.....

regionale planungsgemeinschaft magdeburg breiter weg 193 39104 magdeburg

Landkreis Börde
Amt für Planung und Umwelt
Postfach 10 01 53
39331 Haldensleben

region magdeburg

regionale
planungsgemeinschaft
magdeburg
-der vorsitzende-
breiter weg 193
39104 magdeburg
telefon 0391.535 474 10
telefax 0391.535 474 20
info@regionmagdeburg.de

landkreis börde
bornsche straße 2
39340 haldensleben
telefon 03904.72 40 0
telefax 03904.490 08
kreisverwaltung@landkreis-boerde.de

landkreis jerichower land
bahnhofstraße 9
39288 burg
telefon 03921.94 90
telefax 03921.94 99 000
post@lkjl.de

landeshauptstadt magdebur
alter markt 6
39104 magdeburg
telefon 0391.54 00
telefax 0391.54 02 11
info@magdeburg.de

salzlandkreis
karlsplatz 37
06406 bernburg (saale)
telefon 03471.68 40
telefax 03471.68 42 828
poststelle@kreis-slk.de

www.regionmagdeburg.de

Ihr Zeichen	Mein Zeichen	Bearbeiter	Ruf	Magdeburg
70.10.05/WP Bahrendorf II/10 WEA/WP Bahrendorf II	2025-00007	Herr Röpke	0391-53547412	03.02.2025

Betreff: **Errichtung von 10 WEA Vestas V172-7.2 MW (Gesamthöhe 261 m) durch Windpark Bahrendorf II GmbH & Co. KG 26122 Oldenburg in der Gemarkung Bahrendorf, Gemeinde Sülzetal, Landkreis Börde**

Hier: **Genehmigungsverfahren gemäß § 4 BImSchG**

Sehr geehrte Frau Rehahn-Weidig,

die Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg (RPM) nimmt gemäß § 2 Abs. 4 in Verbindung mit § 21 Landesentwicklungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA) vom 23. April 2015 für ihre Mitglieder, zu denen der Landkreis Börde, der Landkreis Jerichower Land, die Landeshauptstadt Magdeburg sowie der Salzlandkreis gehören, die Aufgabe der Regionalplanung wahr.

In der Sitzung der Regionalversammlung am 23.10.2024 hat diese mit Vorlage RV 13/2024 eine erneute Auslegung zum 5. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Magdeburg (REP MD) beschlossen. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom 15.11.2024 (Seite 187) sowie auf der Internetseite der RPM.

Mit Beginn der öffentlichen Beteiligung gelten für das Gebiet der Planungsregion Magdeburg in Aufstellung befindliche Ziele der Raumordnung, die als sonstige Erfordernisse der Raumordnung gemäß § 4 Abs. 1, 2 ROG in Abwägungs- oder Ermessensentscheidungen und bei sonstigen Entscheidungen öffentlicher Stellen über die Zulässigkeit raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen zu berücksichtigen sind.

Für die Standorte der Windenergieanlagen BA 4 bis 6 in der Gemarkung Bahrendorf, Flur 9, Flurstücke 3/9 und 12 sowie für die Standorte der Windenergieanlagen BA 7 bis 13 in der Gemarkung Bahrendorf, Flur 4, Flurstücke 7/3, 7/4, 31/1, 14/2, 24/19, 24/18, 27, 24/64 und 97/25 mit den angegebenen Koordinaten sind im 5. Entwurf des REP MD keine Festlegungen in der Hauptkarte dargestellt.

In der Sitzung der Regionalversammlung am 12.10.2022 hat diese mit Vorlage RV 07/2022 beschlossen, ihren Beschluss zur Vorlage RV 04/2010 vom 03. März 2010 zur Aufstellung des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Magdeburg dahingehend zu ändern, dass das Kapitel 5.4 Energie mit den Gliederungspunkten 5.4.1 Nutzung der Windenergie, 5.4.2 Biomasse, 5.4.3 Solarenergie nicht mehr Gegenstand dieses Aufstellungsverfahrens ist. Ebenfalls in der Sitzung der Regionalversammlung am 12.10.2022 hat diese zum Kapitel Energie mit Vorlage RV 08/2022 die Aufstellung eines Sachlichen Teilplans „Ziele und Grundsätze zur Energie in der Planungsregion Magdeburg" mit Umweltbericht für das Gebiet der RPM und die Einleitung des Aufstellungsverfahrens gemäß § 9 Abs. 1 Raumordnungsgesetz, § 7 Abs. 2 i. V. m. § 2 Abs. 4 LEntwG LSA beschlossen. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom 15.11.2022 (Seite 161 ff.) sowie auf der Internetseite der RPM.

Die Aufstellung dieses Sachlichen Teilplans erfolgt, um mit dessen Beschluss gemäß § 5 des zum 01.02.2023 in Kraft getretenen Gesetzes zur Festlegung von Flächenbedarfen für Windenergieanlagen an Land (Windenergieflächenbedarfsgesetz - WindBG) festzustellen, dass er mit den gemäß § 9a Abs. 2 LEntwG LSA festgelegten regionalen Teilflächenzielen für die Stichtage 31.12.2027 und 31.12.2032 im Einklang steht. Um dies zu erreichen, werden die Windenergiegebiete [§ 2 Ziffer 1. a) Wind BG] als Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie positiv festgelegt.

Von dieser Prämisse ausgehend hat die RPM entsprechend dem gesetzlichen Auftrag ein Konzept für die Festlegung der Gebiete zur Nutzung der Windenergie erarbeitet, wonach das in der Anlage zu § 9a Abs. 2 LEntwG LSA festgelegte Teilflächenziel von 2,3 Prozent der Gesamtfläche der RPM bereits für den Stichtag 31.12.2032 durch die danach festzulegenden Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie erreicht und übertroffen wird. In der Sitzung der Regionalversammlung am 23.10.2024 hat diese mit Vorlage RV 10/2024 das Konzept für die Festlegung der Gebiete zur Nutzung der Windenergie beschlossen. Die Vorranggebiete für die Nutzung der Windenergie werden dementsprechend in dem Sachlichen Teilplan festgelegt und dessen Offenlage in der Sitzung der Regionalversammlung am 19.02.2025 erwartbar beschlossen, nachdem auch der zugehörige Umweltbericht vollständig fertig gestellt ist. Für diesen Sachlichen Teilplan lässt sich damit feststellen, dass er mit den gemäß § 9a Abs. 2 LEntwG LSA festgelegten regionalen Teilflächenzielen für die Stichtage 31.12.2027 und 31.12.2032 im Einklang steht.

Die zur Errichtung der Windenergieanlagen BA 4 bis 6 in der Gemarkung Bahrendorf, Flur 9, Flurstücke 3/9 und 12 sowie zur Errichtung der Windenergieanlagen BA 7 bis 13 in der Gemarkung Bahrendorf, Flur 4, Flurstücke 7/3, 7/4, 31/1, 14/2, 24/19, 24/18, 27, 24/64 und 97/25 geplanten Standorte mit den angegebenen Koordinaten befinden sich in einem nach dem durch die Regionalversammlung beschlossenen Konzept festzulegenden Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie.

Nach Beurteilung der RPM sind die sonstigen Erfordernisse der Raumordnung des in Aufstellung befindlichen REP MD mit der o. g. Planung / Maßnahme vereinbar.

Mit den öffentlich bekannt gemachten Planungserfordernissen der RPM zur Aufstellung eines Sachlichen Teilplans „Ziele und Grundsätze zur Energie in der Planungsregion Magdeburg" mit Umweltbericht ist die o. g. Planung / Maßnahme vereinbar.

Da es sich um in Aufstellung befindliche Erfordernisse des REP MD handelt, wird darauf hingewiesen, dass sich im Laufe des Verfahrens Änderungen ergeben können.

Die Feststellung der Vereinbarkeit der o. g. Planung / Maßnahme mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung erfolgt gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 10 LEntwG LSA durch die oberste Landesentwicklungsbehörde im Rahmen der landesplanerischen Abstimmung in Form einer landesplanerischen Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüßen,
im Auftrag

Röpke

regionale planungsgemeinschaft magdeburg breiter weg 193 39104 magdeburg

Landkreis Börde
Amt für Planung und Umwelt
Postfach 10 01 53
39331 Haldensleben

region magdeburg

regionale
planungsgemeinschaft
magdeburg
-der vorsitzende-
breiter weg 193
39104 magdeburg
telefon 0391.535 474 10
telefax 0391.535 474 20
info@regionmagdeburg.de

landkreis börde
bornsche straße 2
39340 haldensleben
telefon 03904.72 40 0
telefax 03904.490 08
kreisverwaltung@landkreis-boerde.de

landkreis jerichower land
bahnhofstraße 9
39288 burg
telefon 03921.94 90
telefax 03921.94 99 000
post@lkjl.de

landeshauptstadt magdebur
alter markt 6
39104 magdeburg
telefon 0391.54 00
telefax 0391.54 02 11
info@magdeburg.de

salzlandkreis
karlsplatz 37
06406 bernburg (saale)
telefon 03471.68 40
telefax 03471.68 42 828
poststelle@kreis-slk.de

www.regionmagdeburg.de

Ihr Zeichen	Mein Zeichen	Bearbeiter	Ruf	Magdeburg
70.10.05/WP Bahrendorf II/10 WEA/WP Bahrendorf II	2025-00007	Herr Röpke	0391-53547412	03.02.2025

Ermittlung von Verwaltungskosten für Mitwirkungsleistungen im BImSch-Verfahren

Für die Bearbeitung Ihrer Anfrage vom 05.12.2024 bezüglich Errichtung von 10 WEA Vestas V172-7.2 MW (Gesamthöhe 261 m) durch Windpark Bahrendorf II GmbH & Co. KG 26122 Oldenburg in der Gemarkung Bahrendorf, Gemeinde Sülzetal, Landkreis Börde berechne ich Ihnen Kosten in Höhe von **171,00 €** (in Worten: einhunderteinundsiebzig Euro).

Die Kostenerhebung beruht auf der Satzung des Zweckverbandes Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) vom 26.06.2013 in der Fassung der Änderung vom 17.02.2021.

Die Kostenhöhe bestimmt sich unbeschadet des § 6 der Verwaltungskostensatzung nach dem Kostentarif Nr. 5.3 **Stellungnahmen im Verfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz.** Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Tarifstelle	Art der im Genehmigungsverfahren entstandenen Verwaltungskosten	Kosten
6.2	Gebühr nach Zeitaufwand für Beamte in der Laufbahngruppe 2 erstes Einstiegsamt gemäß § 13 Abs. 3 Satz 3 und 4 und Abs. 4 des Landesbeamtengesetzes bis zum Amt der Besoldungsgruppe einschließlich A 13 sowie für Beschäftigte der Entgeltgruppen E9 bis E 12 Bestimmt sich die Gebühr nach Zeitaufwand, werden die nachfolgenden Stundensätze ab einem Zeitaufwand von mehr als 30 Minuten für jede angefangene halbe Stunde zur Hälfte berechnet. Gebühr je angefangene halbe Stunde: 28,50 € angefangene halbe Stunden: 6 Gebühr: 6 x 28,50 € Summe: 171,- €	171,00 €
	Gesamtsumme	**171,00 €**

Bitte überweisen Sie die Summe nach Beendigung des Verfahrens auf das **Konto der Kreissparkasse Börde, IBAN: DE08810550003003018530 BIC: NOLADE21HDL** unter Angabe des Zahlungsgrundes Verwaltungsgebühren 2025-00007.

Mit freundlichen Grüßen,
Im Auftrag

Röpke